



# Einblick

Das Infoblatt der CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt

## Parlamentsreform konkret:

■ Zentrales und wohl sichtbarstes Element der Reform ist die Reduzierung der Zahl der Landtagsmandate von 91 auf 83, in zwei Stufen zu den beiden folgenden Wahlen. Dabei reduzieren sich sowohl die Wahlkreise als auch die Listenmandate. Letztendlich sind 83 Mandate einerseits dem demografischen Wandel angemessen, andererseits aber auch notwendig, um die Arbeitsfähigkeit des Parlaments und der Abgeordneten zu erhalten. Eine weiterreichende Absenkung der Mandatszahlen würde für die Abgeordneten aller Fraktionen zu einer nicht mehr leistbaren Mehrbelastung führen. Soll die Nähe des Abgeordneten, als direkt gewählte/r Ansprechpartner/in ihres/seines Wahlkreises, für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Kommunen und zu den örtlichen Problemen gewahrt bleiben, ist eine weitergehende Reduzierung der Mandate und damit verbundene Vergrößerung der Wahlkreisflächen derzeit nicht vorstellbar. Dies gilt insbesondere für dünn besiedelte, ländlich geprägte Regionen. Die Bürgerinnen und Bürger brauchen Ansprechpartner/innen vor Ort.

■ Die Parlamentsreform ist auch ein Meilenstein für die direkte Demokratie des Landes Sachsen-Anhalt. 25 Jahre nach der friedlichen Revolution werden wir die Bürgerinnen und Bürger zu mehr gesellschaftlicher und politischer Teilhabe befähigen und anregen sowie allzu hohe Hürden für eine solche Bürgerbeteiligung beseitigen. Es wird durch die Absenkung der erforderlichen Unterstützerzahl einfacher sein, ein Volksbegehren einzuleiten und durchzuführen. Da wir das Unterstützerquorum der Wahlberechtigten senken, wird es zudem leichter, sich mit einem Volksbegehren erfolgreich Gehör zu verschaffen. Eine weitere Neuerung schaffen wir mit der, in Anlehnung an die Schweizer Gesetzgebung geschaffenen, Abstimmungsvorlage, die jeder Wahlberechtigte im Falle des Zustandekommens eines Volksentscheides mit der Wahlbenachrichtigung erhält. Hierin sollen die Anliegen der Unterstützerinnen und Unterstützer des Volksbegehrens, der einzelnen Landtagsfraktionen und der Landesregierung in gleichem Maße erläutert werden. Dies gibt allen Beteiligten die Möglichkeit, die Wahlberechtigten umfassend über ihre Anliegen und Positionen zu informieren.

■ Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Transparenz. Wir ermöglichen mithilfe des Lobbyregisters Einblicke, wer wie und wo Einfluss auf die Gesetzgebung des Landtages nehmen kann. Sachsen-Anhalt besetzt damit neben Brandenburg eine Vorreiterrolle. In das Register müssen nicht nur Interessenverbände, sondern auch

alle anderen Interessenvertreterinnen und -vertreter, unabhängig von ihrer Rechtsform, aufgenommen werden. Nur wer in diesem Register eingetragen ist, kann auch im parlamentarischen Verfahren gehört werden. Dies schafft ein Höchstmaß an Transparenz. Mit der Offenlegung der Nebeneinkünfte der Abgeordneten ermöglichen wir den Bürgerinnen und Bürgern zudem einen Einblick in die Unabhängigkeit der Mandatsträgerinnen und -träger selbst. Mit der Mittelpunktregelung wird klargestellt, dass das Abgeordnetenmandat die Hauptbeschäftigung der Abgeordneten bildet. Anderweitige berufliche Tätigkeiten treten hinter die Ausübung des Mandats zurück. Dies schließt weitere berufliche Nebentätigkeiten der Abgeordneten jedoch nicht grundsätzlich aus. Mit der Offenlegung der Einkünfte kommen wir auch in diesem Punkt der Forderung nach Transparenz nach. Bei der Veröffentlichung der Nebeneinkünfte wahren wir, durch die Nutzung einer Einkünfte-Skala, die Persönlichkeitsrechte der Abgeordneten. Wir haben uns dabei an den im Abgeordnetengesetz des Bundes gemachten Regelungen orientiert.

■ Weiterhin regelt die Parlamentsreform die Mandatsausstattung. Mit der Kopplung der Abgeordnetenentschädigung an das Endgrundgehalt einer/s Richter/in in Sachsen-Anhalt kommen wir der langjährigen Empfehlung der Diätenkommission nach. Ähnliche Regelungen bestehen bereits in anderen Landesparlamenten. Die neue Bestimmung wahrt die unabhängige Stellung der Abgeordneten und schafft ein nachvollziehbares Verfahren für die Erhöhung der Entschädigung. Mit der Neufassung der Immunitätsregelung wird die Bedeutung des Parlaments an sich hervorgehoben. Eine Entscheidung des Landtags bezüglich der Immunität einer/s Abgeordneten ist nur noch dann zulässig, wenn das Parlament in seiner Arbeitsfähigkeit gefährdet ist. Ansonsten werden die Abgeordneten den Bürgerinnen und Bürgern gleichgestellt, der Vorwurf der Besserstellung der Abgeordneten kann somit entfallen.



Herausgeber: André Schröder,  
Vorsitzender der CDU-Fraktion  
im Landtag von Sachsen-Anhalt  
Domplatz 6-9, 39104 Magdeburg  
Tel.: 0391 5602016, Fax: 0391 5602028  
E-Mail: [presse@cdufraktion.de](mailto:presse@cdufraktion.de)  
[www.cdufraktion.de](http://www.cdufraktion.de)

Fotos: CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt  
Layout/Druck: Druckhaus SCHLUTIUS GmbH | Telefon 0391 62857-0 | [www.schlutius-magdeburg.de](http://www.schlutius-magdeburg.de)

## Eine Reform, die ihren Namen verdient hat!

In der Presse wurde lange Zeit viel darüber diskutiert, ob unser Landtag reformfähig und reformwillig ist. Oft wurde behauptet, der Landtag sei nicht in der Lage, auch einmal bei sich selbst Hand anzulegen.

Dieser Herausforderung folgte ein Gesetzentwurf zur Parlamentsreform, welcher beweist, dass wir reformfähig sind! So wird der Landtag maßvoll verkleinert, ohne die parlamentarische Arbeit als solche zu schwächen. Die Amtsausstattung wird angemessen und aufgabengerecht angepasst und neu strukturiert. Auch der Forderung nach mehr Transparenz wird nachhaltig und umfassend entsprochen. Damit wird der Landtag von Sachsen-Anhalt, im Hinblick auf die demografischen Realitäten unseres Landes, zukunftsfähig. Hierbei haben die Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN neue Maßstäbe gesetzt. In keinem anderen Bundesland, geschweige denn im Bund, sind bislang derart weitreichende Überlegungen für eine Parlamentsreform auf den Weg gebracht worden. Die Verankerung der Kinderrechte in der Landesverfassung passt gut zu unseren Vorstellungen in Bezug auf die Familienpolitik. Der besondere Schutz von Ehe und Familie wurde festgeschrieben.

Wir sind davon überzeugt, dass die beschlossene Parlamentsreform von Erfolg geprägt sein wird, das sie mithilft, den demografischen Wandel in unserem Land zu gestalten und dass sie für lange Zeit einen sicheren Rahmen für die parlamentarische Arbeit zum Wohle unseres Landes schaffen wird.

**Siegfried Borgwardt**

Parlamentarischer Geschäftsführer  
der CDU-Fraktion im Landtag  
von Sachsen-Anhalt









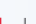

# Land Sachsen-Anhalt

Landtagswahl 2016

Wahlkreise

Gebietsstand: 01.01.2015

## Zeichenerklärung

-  Landesgrenze
-  Kreisgrenze
-  Einheits- und Verbandsgemeindengrenze
-  Gemeindegrenze
-  Stadtteil- und Ortsteilgrenze
-  Wahlkreisgrenze

**42**

Nummer des Wahlkreises

**HALLE (SAALE)**

Nummer der kreisfreien Stadt

**HARZ**

Nummer des Landkreises

**Vorname**  
Name der Verbandsgemeinde

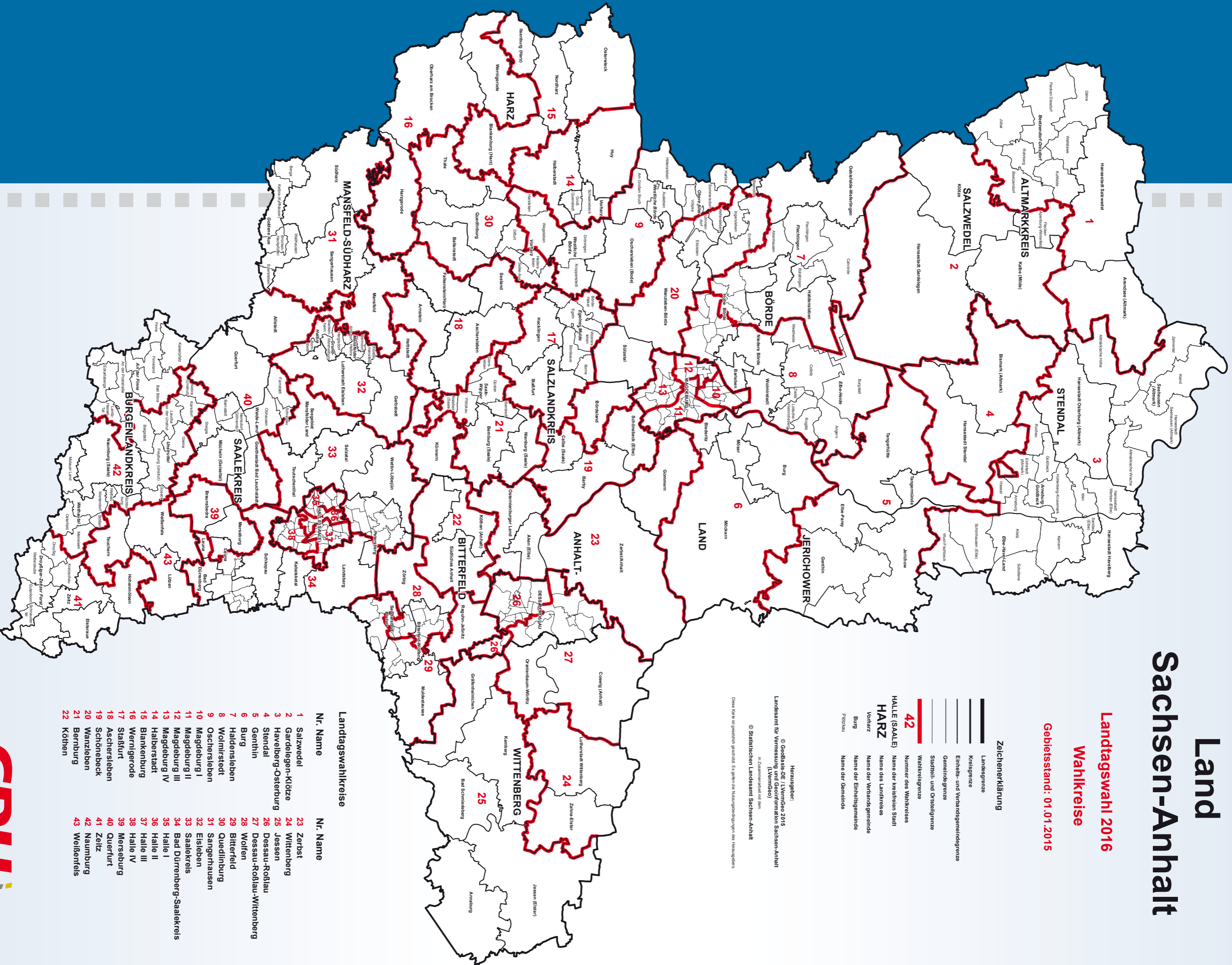
**Burg**  
Name der Einheitsgemeinde

**Prozau**  
Name der Gemeinde

Herausgeber:  
© GeoBasis-DE / LVermGeo 2015  
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
(LVermGeo)

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
in Zusammenarbeit mit dem

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Es gelten die Nutzungsbedingungen des Herausgebers.



## Landtagswahlkreise

Nr. Name	Nr. Name
1 Salzweidel	23 Zerbst
2 Gardelegen-Klütze	24 Wittenberg
3 Havelberg-Osterburg	25 Jessen
4 Stendal	26 Dessau-Roßlau
5 Genthin	27 Dessau-Roßlau-Wittenberg
6 Burg	28 Wolfen
7 Haldensleben	29 Bitterfeld
8 Wolmirstedt	30 Quedlinburg
9 Oschersleben	31 Sangerhausen
10 Magdeburg I	32 Eisleben
11 Magdeburg II	33 Saalekreis
12 Magdeburg III	34 Bad Dürrenberg-Saalekreis
13 Magdeburg IV	35 Halle I
14 Halberstadt	36 Halle II
15 Blankenburg	37 Halle III
16 Wernigerode	38 Halle IV
17 Staßfurt	39 Merseburg
18 Aschersleben	40 Querfurt
19 Schönebeck	41 Zeitz
20 Wanzleben	42 Naumburg
21 Bernburg	43 Weißenfels
22 Köthen	